

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

10. Sitzung
Stadtvertretung

27.09.2016 – 03/2016

Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 27. September 2016

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 22:10 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Marx, Dorina	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Herr Müller, Gert	Einzelbewerber
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Roland	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Entschuldigt:</u>	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Kretschmann, Oliver	CDU
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter
<u>Gast:</u>	Herr Falk, Rüdiger	Breitbandkoordinator des Landkreises LUP

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderung zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 24.05.2016
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktueller Informationsstand zum Breitbandausbau durch Breitbandkoordinator des Landkreises LUP
7. Wahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Lübtheener Wohnungswirtschaft GmbH
8. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lübtheener Wohnungswirtschaft GmbH
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Inanspruchnahme des Amtes Hagenow-Land für die Bearbeitung des Vollstreckungsinendienstes – Sitzungsvorlage SV- 20/2016
10. Gebührensatzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle – Sitzungsvorlage SV- 22/2016
11. Ergänzung zur Aufwandsentschädigung für Feuerwehren – Sitzungsvorlage SV- 12/2016
12. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16 Wohngebiet „An der Lindenschule“ – Sitzungsvorlage SV- 23/2016
13. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8, 2. Ergänzung Betriebserweiterung Firma BRÜGGEN – Sitzungsvorlage- 24/2016
14. Beschluss über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Gößlow – Sitzungsvorlage SV- 25/2016
15. Abschnittsbildungsbeschluss Gipsstraße – Sitzungsvorlage SV- 26/2016
16. 2. Änderung der Straßenbaubeitragsatzung – Sitzungsvorlage SV27/2016
17. Städtebauliche Erneuerung „Ortskern“: Fortführung der freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB – Sitzungsvorlage SV-32/2016
18. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

19. Grundstückangelegenheit – hier: Verkauf eines Grundstücks der Gemarkung Lübtheen, Flur 4, Flurstück 128/7 und Teilflurstück 127 – Sitzungsvorlage SV-28/2016
20. Grundstückangelegenheit – hier: Flächentausch Gemarkung Lübtheen und Benz-Briest – Sitzungsvorlage SV-29/2016
21. Grundstückangelegenheit – hier: Verkauf Grundstück in der Gemarkung Lübtheen, Flur 2, Flurstück 283/34 – Sitzungsvorlage SV-30/2016
22. Grundstückangelegenheit – hier: Flächentausch/Erwerb Gemarkung Probst Jesar, Flurstück 109/1 – Sitzungsvorlage SV-31/2016
23. Beschluss zur Anpassung der Pachtverträge an die aktuellen Bodenpunkte gemäß Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 – Sitzungsvorlage SV-33/2016
24. Vorzeitige Entlassung eines Grundstücks aus dem Sanierungsgebiet
25. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen am 27.09.2016

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 10. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 15 Stadtvertreter anwesend. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen vor von Frau Köpke und Herrn Kretschmann.

TOP 2 : Genehmigung der Ergänzung zur Tagesordnung

Zur zugestellten Tagesordnung gibt es nachfolgende Änderungen:

- TOP 8 wird gestrichen: Es liegt noch kein Abschluss des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss der LüWoWi vor. Die Neuwahl des Aufsichtsrates erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrages erst nach Beschlussfassung zum 4. Wirtschaftsplan nach erfolgter Wahl des Aufsichtsrates.
- TOP 22 wird gestrichen: Gemäß Festlegung im Hauptausschuss waren noch weitere Abstimmungen zum Grundstückstausch notwendig. Hier kann seitens der Verwaltung noch kein Ergebnis vorgelegt werden.
- Damit verschieben sich die Tagesordnungspunkte in der entsprechenden Reihenfolge.

Die Änderungen zur Tagesordnung werden **einstimmig** angenommen.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 24.05.2016

Das Protokoll vom 24.05.2016 wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht zu folgenden Themen:

- Die Landtagswahlen 2016 sind vorbei. An dieser Stelle als erstes meinen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer bei der Bewältigung der Aufgaben am Wahlsonntag. Besonders bemerkenswert ist, das ein großer Teil der Mitglieder der Wahlvorstände bereits jetzt angekündigt haben: „Bei der Bundestagswahl sind wir wieder dabei“, so dass man schon jetzt die Wahlvorstände für das Jahr 2017 berufen könnte. Herzlichen Dank dafür.
- Der Wahltag verlief im Bereich der Stadt Lübtheen ohne Vorkommnisse. In fast allen Wahllokalen befanden sich während der Auszählung Besucher/Wahlbeobachter. Auch bei dieser Wahl war eine weitere Zunahme der Teilnahme an der Briefwahl zu verzeichnen, so dass wir eine Beteiligung der Briefwähler von fast 20 % hatten. Sehr auffällig bei dieser Wahl war das teilweise unüberlegte und übermäßige Plakatieren, woran sich auch viele Bürger störten. So mussten mehrere Parteien und Wählergruppen aufgefordert werden, Standorte von Großplakaten zu verändern. Eventuell sollte man über Varianten, die auch in anderen Kommunen realisiert werden, diskutieren. Es gibt zahlreiche Kommunen, die an den Ortseingängen und einmal im Ortszentrum Großflächen zur Verfügung stellen und dort die Plakatierungen für Wahlen, aber auch für Veranstaltungen ermöglichen. Auf alle Fälle könnte so ein vernünftiges Ortsbild in diesem Zeitraum erhalten bleiben.
- Die Badesaison 2016 wurde am 18.09.2016 beendet. In dieser Saison wurde ein Schwimmmeister befristet eingestellt, um den Badebetrieb absichern zu können. Auch wenn nicht alle Tage problemlos verliefen, so sind wir doch froh, dass wir unseren Einwohnern und Gästen das Waldbad auch in diesem Sommer zur Freizeitgestaltung und Erholung zur Verfügung stellen konnten.
- Nach Ausschreibung und Auftragsvergabe durch das Straßenbauamt Schwerin wurden durch die Firma ASA Bau Neubukow nach der Bauanlaufberatung am 29.06.2016 die Arbeiten zügig aufgenommen. Die Bürgerunterrichtung fand am 18.07.2016 in Volzrade statt. Unter Vollsperrung wurde in der Ferienzeit der Straßenkörper planmäßig hergestellt. Zwischenzeitlich sind auch die Nebeneinrichtungen (Gehweg) und Auffahrten zu den Grundstücken vollständig hergestellt. Die Vorabnahme der Straße wird deshalb am 28.09.2016 erfolgen können.
- Am für die Stadt Lübtheen sehr wichtigen Einzelhandelsstandort „alter Netto“ am Kirchenplatz zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Durch den Eigentümer wurde mit dem Vollversorger „NAHKAUF“ ein neuer Betreiber gefunden. Es werden in diesem Jahr noch einige bauliche Umbauten am bestehenden Gebäude vorgenommen, bevor voraussichtlich im Januar der Markt dann wieder öffnen wird. Die entsprechende Teilbaugenehmigung wurde erteilt.
- Die Baumaßnahme KfL-Straße wurde im August beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag wurde nach Beschluss des Hauptausschusses an die Firma STL GmbH Ludwigslust erteilt. Die Bauanlaufberatung fand am 09.09.2016 statt. Der voraussichtliche Baubeginn ist in der 42. KW. Geplant ist ein Ausbau einer 3,50 m breiten Fahrbahn mit Bordanlage, Rechteckpflaster und einer beidseitigen Bankettanlage von einem Meter. Der vorhandene Gehweg in sehr schlechten Zustand wird ersatzlos zurückgebaut. Die Anlieger wurden auf der Einwohnerunterrichtung am 15.09.2016 informiert.
- Die Sanierung der Fahrbahndecke in der Johannesstraße wurde im August beschränkt ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgte auf der Hauptausschusssitzung am 13.09.2016 an die Firma TSS Tief- und Straßenbau Schwerin GmbH. Die Fahrbahndecke wird zunächst abgefräst und mit einem Vlies und neuen Deckschicht wieder aufgebaut. Die Straßenentwässerung erfolgt zunächst über Querneigung in den Seitenbereich. Die Herstellung und Erneuerung der Straßenentwässerungsanlagen der Seitenbereiche (Gehweg) und die Straßenbeleuchtung werden im nächsten Jahr nachgeholt.
- Die Ausschreibung des Hallenanbaus Mehrzweckhalle befindet sich in der Ausschreibung in zwei Losen. Es wird beschränkt ausgeschrieben, die Submission ist am 13.10.2016. Die Bauzeit ist aufgrund der besonderen Auftragslage der Firmen bis in die 14. KW 2017 verlegt worden.
- In der 42. KW erfolgt ebenfalls eine Deckensanierung in der Johann-Stelling-Straße. Die Arbeiten wurden durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim ausgeschrieben und die Firma KEMNA Schwerin GmbH beauftragt. Die Anwohner werden schriftlich durch die Baufirma über den Ablauf der Sanierung informiert.
- Bis zum 41. KW erfolgt eine Rissanierung der Asphaltdecke im Wohngebiet Lanker Weg durch die Firma ATN Rostock. Vorher werden noch zwei Regeneinläufe saniert. Der Auftrag wurde noch nicht erteilt, das Vergabeverfahren läuft noch.
- Die Beregnungsanlage auf dem Sportplatz ist fertiggestellt, aber noch nicht abgenommen.
- Der Vorentwurf zum Ausbau des Radweges LO 6 von Jessenitz nach Volzrade liegt vom 26.09. bis 26.10.2016 zu den Dienstzeiten im Rathaus aus.

Im Anschluss an die Ausführungen antwortet Frau Lindenau auf den Brief der Einwohner von Probst Jesar zum B-Plan der Firma BRÜGGEN:

1. Welche Vorteile ergeben sich aus der Erweiterung der Firma BRÜGGEN gegenüber der Stadt Lübtheen? Oder welche Vorteile hat die Stadt Lübtheen jetzt schon von der Firma BRÜGGEN, z.B. wie hoch sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer?

Die Firma BRÜGGEN ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Die Stadt bekommt Anteile aus der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer. Angaben über die Höhe der Einnahmen dürfen durch uns nicht gemacht werden (Steuergeheimnis). Um den Satus eines Grundzentrums zu erhalten, sind die Arbeitsplätze vor Ort und auch die Einpendler ein wichtiges Kriterium. Von diesem Status hängen auch weitere finanzielle Zuweisungen für die Stadt ab.

2. Bildet die Firma Lehrlinge aus und übernimmt sie diese dann?

Die Firma BRÜGGEN bildet zurzeit 29 Lehrlinge aus. Wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und die persönliche Eignung gegeben ist, werden die Auszubildenden übernommen. Seit Herr Saßmannshausen Geschäftsführer in Lübtheen ist, wurden alle Lehrlinge nach erfolgreicher Ausbildung übernommen, wie er mir versicherte.

3. Warum hat BRÜGGEN diese Firma gekauft? Bestand zu diesem Zeitpunkt (2005/2006) schon eine Anfrage auf eine Erweiterungsmöglichkeit?

Sicherlich weil die Firma in dem gleichen Produktbereich wie MV Lübtheen tätig war und das Lübtheener Werk wieder mal zum Kauf stand. Dadurch konnte man damit rechnen, dass auch qualifizierte Arbeitskräfte vor Ort waren. Im Jahr 2006 gab es die Anfrage nach einer Erweiterung. Daraufhin wurde das Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 8 eingeleitet.

Herr BRÜGGEN sagte zu der Frage: Seine Firma wollte in Lübtheen einen neuen Standort aufbauen und hat deshalb das Werk aus der Insolvenz erworben. Zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung gab es noch keine Erweiterungspläne.

4. Wie viele festangestellte deutsche Mitarbeiter hat die Firma BRÜGGEN und wie viele deutsche und ausländische Mitarbeiter beschäftigt die Firma jeweils, denn es wird immer wieder erwähnt, dass die Firma BRÜGGEN Arbeitsplätze schafft. Warum werden die Beschäftigten von deutschen Personaldienstleistungsfirmen erst sehr spät oder gar nicht übernommen?

Nach Informationen der Stadt Lübtheen sind insgesamt 451 Personen beschäftigt:

Gesamt:	451
Eigene:	349
Zeitarbeit:	102
Auszubildende:	29

Welcher Nationalität die Beschäftigten sind, kann die Stadt nicht beantworten.

5. Existiert die Firma BRÜGGEN noch oder ist sie schon von der Firma Krone übernommen worden?

Die Firma BRÜGGEN existiert nach wie vor. Die Struktur ist mehrschichtig. Aber in Kurzform ist Krone ein inhabergeführtes Unternehmen mit mehreren Geschäftsfeldern (Landtechnik/Nutzfahrzeuge) und die BRÜGGEN-Werke gehören zur Krone-Nutzfahrzeuggruppe. Vorsitzender der Geschäftsführung der Nutzfahrzeuggruppe ist Bernhard Brüggem.

6. Besteht schon eine konkrete Planung für die Erweiterung? Warum sonst wird die Flächennutzung pauschal geändert?

Nein! Der F-Plan als bauvorbereitender Plan (1. Stufe) ist eine behördenverbindliche, auf mindestens 15 Jahre ausgelegte Planung. Es ist keine Detailplanung wie der B-Plan, der eine Bebauung konkret als Satzung regelt. Da das Aufstellungsverfahren bzw. ein Änderungsverfahren sehr zeitaufwendig und auch mit Kosten verbunden ist, versucht man eventuelle mögliche Entwicklungen abzubilden.

7. Wurde die 1. Änderung des F-Planes schon genehmigt? Warum sonst wird die Flächennutzung pauschal geändert?

Die 1. Änderung zum F-Plan ist noch am Anfang des Verfahrens und nicht genehmigt. Der B-Plan-Aufstellungsbeschluss 2. Änderung zum B-Plan Nr. 8 basiert auf den jetzt rechtsgültigen F-Plan, der eine gewerbliche Nutzung ausweist.

8. Bleiben die Baumbestände, welche jetzt auf der Fläche vorhanden sind, bestehen? Und was passiert mit dem Abflussgraben vom See? Sind die Stellflächen, auf denen die Trailer stehen, versiegelt (Schutz des Grundwassers)?

Die Bäume und alles andere, was unter besonderem Schutz steht nach §§ 18, 19, 20 Landesnaturschutzgesetz, sollen erhalten bleiben. Falls es im Ausnahmefall nicht möglich ist, müssen entsprechende Genehmigungen beantragt und der Ausgang der Entscheidung abgewartet werden. Die Hürden im Biosphärenreservat sind sehr hoch und wenn, nur mit sehr teuren Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren. Also wird man sicher möglichst nicht unbedingt Ausnahmen wollen.

Für den Seegraben gilt das Gleiche: Verlegung oder Verrohrung nur, wenn es unumgänglich wäre (und wenn im B-Plan geregelt). Ob so etwas notwendig und genehmigt wird, kann sich erst im B-Planverfahren entscheiden. Die Stellflächen der Trailer sind im jetzigen Gebiet wassergebunden. Das Gebiet ist kein Grundwasserschutzgebiet und eventuelle Überprüfungen liegen im Ermessen des zuständigen Fachamtes des Landkreises (Untere Wasserbehörde). Die Zufahrtswege sind asphaltiert.

9. Wie werden, im Falle einer Erweiterung, die Anwohner von Probst Jesar vor der Lärm- und Lichtbelästigung sowie die Privatsphäre auf den umliegenden Wegen und Privatgrundstücken vor den Hochleistungssicherungskameras geschützt?

Der Schutz vor Lärm- und Lichtbelästigungen wird ebenfalls konkret im B-Planverfahren geregelt. Hierzu werden Fachämter und Gutachter mit einbezogen.

Auch beim Einsatz von Kameras gibt es genaue Vorschriften, die auch für die Firma BRÜGGEN gültig sind.

10. Eine zweite Straße erscheint in den Augen der Bürger überflüssig, da schon extra eine Umgehungsstraße für die Firma gebaut worden ist. Auch wenn BRÜGGEN/Krone den Bau einer neuen Straße finanzieren würde, kommen die Erhaltungskosten dann doch wieder auf die Stadt Lübtheen zurück.

Laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Genehmigungsfähigkeit des Erweiterungsvorhabens der Firma BRÜGGEN gemäß der vorliegenden Planung nicht gegeben, da u.a. Grünland in Anspruch genommen wird. Dieses würde umgangen werden, wenn man z.B. die Ackerflächen, welche links hinter Lübtheen an die LWL 20 angrenzen, zur Erweiterung nutzen würde. Außerdem könnte die Fläche an das bestehende Gewerbegebiet angegliedert werden. Damit würde kein Grünland und somit Lebensräume verschiedener Tiere und Pflanzen zerstört werden und die Planung einer weiteren Straße überflüssig.

Ob überhaupt eine Umgehungsstraße notwendig und gebaut wird, ist nicht geklärt. Die von Ihnen zitierten Aussagen des Biosphärenreservatsamtes beziehen sich vermutlich auf die Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Lübtheen.

Zur Erörterung solcher Fragen wird es dann gegebenenfalls Termine zwischen der Firma BRÜGGEN, der Stadt Lübtheen und dem Biosphärenreservatsamt geben.

Den Hinweis zu den Gewerbeflächen hinter dem Heitkamp nehmen wird zur Kenntnis, weisen aber darauf hin, es handelt sich um Flächen privater Eigentümer.

11. Und, um Spekulationen vorzubeugen: Wurden schon Gelder von der Stadt Lübtheen ausgegeben, um für die Erweiterung der Firma BRÜGGEN/Krone Land zu erwerben?

NEIN, das wird auch nicht passieren.

Abschließend teilt Frau Lindenau mit, dass der Geschäftsführer der Firma BRÜGGEN jederzeit für weitergehende Nachfragen zur Verfügung steht.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen in der Einwohnerfragestunde gab es nicht.

TOP 6: Aktueller Informationsstand zum Breitbandausbau durch den Breitbandkoordinator des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Zum Beratungspunkt ist Herr Falk anwesend und gibt nachfolgende Informationen:

Alle beantragten Breitbandförderungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind genehmigt worden. Für die Angebotsabfrage hat sich der Landkreis fachliche und juristische Beratung geholt. Für die ersten drei Projekte - 1. Call/Aufruf - wurden die Aufträge bereits vergeben. Derzeit wird an der Umsetzung zum 2. Call/Aufruf gearbeitet, mit der Ausschreibung zum 3. Call/Aufruf wird dann Anfang 2017 begonnen.

Für die Stadt Lübtheen bedeutet dies, dass die Ortsteile Benz, Briest, Gößlow, Neuenrode, Neu Lübtheen, Lank und Volzrade gefördert werden, da ein wirtschaftlicher Breitbandausbau hier nicht möglich ist. Da die anderen Ortsteile Lübtheens nach der durchgeführten Markterkundung in sogenannten Opal-Gebieten liegen, werden diese Netzgebiete privatwirtschaftlich ausgebaut. Entsprechend der abgeschlossenen Verträge sind die Firmen verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren, also bis Ende 2018, den Netzausbau von mindestens 50 Mbit/s für private Haushalte und 100 Mbit/s für Unternehmen vorzunehmen.

Im Anschluss erhalten die anwesenden Einwohner und die Stadtvertreter die Möglichkeit, Fragen an Herrn Falk zu richten bzw. auf Probleme aufmerksam zu machen:

- Auf Nachfrage bekräftigt Herr Falk noch einmal, dass das Stadtgebiet Lübtheens wirtschaftlich ausgebaut wird und damit auch das schnelle Internet bekommt. Erklärtes Ziel ist es, den gesamten Landkreis LUP zu 95 % mit schnellem Internet zu versorgen.
- Zu den anfallenden Kosten für die Bürger kann derzeit keine Aussage gemacht werden. Es wird aber alles daran gesetzt, marktübliche und gerechte Preise für die Kunden zu bekommen.
- Herr Falk steht jederzeit für Anfragen aus diesem Bereich zur Verfügung.

TOP 7: Wahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Herr Pietz gibt bekannt:

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden entsprechend der Grundsätze der Verhältniswahl gewählt. Bei der Abstimmung zählen nur die heute anwesenden Stadtvertreter. Jeder Stadtvertreter hat nur eine Stimme. Entsprechend der Anwesenheit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD: 7 Fraktionsmitglieder x 7 Sitze ./ 15 anwesende SV	=	3,27	3 Sitze
- CDU: 4 Fraktionsmitglieder x 7 Sitze ./ 15 anwesende SV	=	1,87	2 Sitze
- FDP: 2 Fraktionsmitglieder x 7 Sitze ./ 15 anwesende SV	=	0,93	1 Sitz
- NPD: 2 Fraktionsmitglieder x 7 Sitze ./ 15 anwesende SV	=	0,93	1 Sitz

Für die einzelnen Listen werden folgende Vorschläge gemacht:

- SPD-Liste: Köpke, Annelie
Müller, Gert
Völkel, Marga
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
- CDU-Liste: Gerlitz, Marlind
Steuer, Ronald
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

- FDP-Liste: Matz, Friedhelm
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen

- NPD-Liste: Theißen, Andreas
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen

Gemäß Kommunalverfassung § 71 vertritt die Bürgermeisterin bzw. ein von ihr beauftragter Bediensteter der Gemeinde die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

TOP 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Inanspruchnahme des Amtes Hagenow-Land für die Bearbeitung des Vollstreckungsinendienstes – Sitzungsvorlage SV-20/2016

Hierzu wurde bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 24.04.2016 durch Beschluss der bestehende Dienstleistungsvertrag in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag umgewandelt. Aus formellen Gründen ist aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht aber als nachträgliche Legitimierung über den „alten Vertrag“ nochmals zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Lübtheen stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 KV M-V zur Inanspruchnahme des Amtes Hagenow-Land für die Bearbeitung des Vollstreckungsinendienstes zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja- Stimmen

TOP 9: Gebührensatzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle – Sitzungsvorlage SV-21/2016

Die Thematik war Gegenstand der Beratungen in den Ausschüssen und wurde mit den Vereinen diskutiert. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Anpassung der Gebühren gefordert. Die vorliegenden Gebührensätze entsprechen der vorangegangenen Kalkulation.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Lübtheen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja- Stimmen

TOP 10: Ergänzung zur Aufwandsentschädigung für Feuerwehren - Sitzungsvorlage SV-22/2016

Durch den Zusammenschluss der FFW Jessenitz und Gößlow mit der FFW Lübtheen und durch die Einrichtung einer zentralen Kleiderkammer hat sich der Aufwand für den Gerätewart erheblich erhöht. Entsprechend der Feuerwehrentschädigungsverordnung kann gemäß § 5 in Sonderfällen eine höhere Entschädigung gezahlt werden.

Hierzu regt die FDP-Fraktion an, den vorgeschlagenen Entschädigungsbetrag entsprechend des Aufwandes und der bisher geleisteten Arbeit um 20,00 € aufzustocken. Im Ergebnis der Diskussion wird von Seiten der FPD- und NPD-Fraktion beantragt, die Aufwandsentschädigung zu erhöhen. Diesem Vorschlag stimmen alle Stadtvertreter zu.

Herr Steuer bittet weiterhin um Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass die Rechtsgrundlage mit aufgenommen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der FFW Lübtheen rückwirkend zum Monat Mai 2016 von 40,00 auf 80,00 € entsprechend der Ausnahmegenehmigung nach § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja- Stimmen

TOP 11: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16 Wohngebiet „An der Lindenschule“ - Sitzungsvorlage SV-23/2016

Die Stadt verfügt derzeit über sehr wenig attraktive Bauflächen für eine Wohnbebauung. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan hat die Stadt für den Bereich des B-Plan-Gebietes eine Wohnbaufläche ausgewiesen, die an das bestehende Wohngebiet an die Ulrichstraße grenzt und sich auf der stillgelegten Fläche einer ehemaligen Kleingartenanlage befindet. Mit der Aufstellung des B-Planes wird der Grundstein für ein Wohngebiet mit bis zu 21 Eigenheimstandorten gelegt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
2. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Lübtheen und grenzt dort stadtseitig an das Gelände der Lindenschule sowie an das Wohngebiet an der Ulrichstraße.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Wohngebietes gelegt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja- Stimmen

TOP 12: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8, 2. Ergänzung Betriebserweiterung Firma BRÜGGEN - Sitzungsvorlage SV-24/2016

Die beabsichtigte Betriebserweiterung der Firma BRÜGGEN bezieht sich auf die Ausweisung weiterer Stellflächen in einer Größe von 14,2 ha. Im bestätigten F-Plan ist der betroffene Bereich als gewerbliche Fläche ausgewiesen.

In der anschließenden Diskussion wird von *Herrn Steuer* deutlich gemacht, dass mit dem Aufstellungsbeschluss die „Türen aufgemacht werden“ für eine öffentliche Beteiligung. Berechtigte Fragen und Anregungen können erfolgen, die dann nach Abwägung zu einem Ergebnis führen werden. Bei aller Diskussion sollte die industrielle Entwicklung von Lübtheen im Auge behalten werden. Man könne froh sein, solch eine Firma wie BRÜGGEN im Stadtgebiet zu haben. Auch Lübtheen lebt von Arbeitsplätzen.

Herr Theißen legt da, dass die Nähe der Erweiterungsfläche zum OT Probst Jesar Sorge bereitet und die Erweiterung bei den Einwohnern dieses Ortsteiles nicht gut ankommt. Eine Berechtigung auf spezielle Nachfragen besteht daher. Es ist natürlich schön, wenn Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Es wäre aber auch gut, wenn ein Vertreter der Firma sich den Fragen stellen würde.

In der weiteren Diskussion wird angeregt, Herrn Saßmannshausen bei Bedarf für weitergehende Ausführungen im Rahmen einer Sitzung einzuladen.

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH“, erweitert um die 1. Änderung, soll die 2. Änderung und Ergänzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet liegt östlich des bestehenden Industriegebietes zwischen den Ortslagen Lübtheen und Probst Jesar. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 14,2 ha umfasst die Flurstücke 108, 114/1 (Flur 1 Gemarkung Probst Jesar) sowie Teile der Flurstücke 109/1 und 109/4 (Flur 1, Gemarkung Probst Jesar).
3. Mit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Industriegebietes durch die Schaffung zusätzlicher Stellplätze für die durch die Firma BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH gefertigten Fahrzeugaufbauten gelegt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 13: Beschluss über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Gößlow - Sitzungsvorlage SV-25/2016

Herr Wein informiert über die neu übergebene Liegenschaftskarte. Aufgrund des Vorschlages von Herrn Hippmann (SPD) wurde der Bereich zur Sauenanlage verkleinert, da davon ausgegangen wird, dass in diesem Bereich aufgrund der möglichen Geruchsbelästigung keine Bebauung erfolgen wird.

Auf Nachfrage gibt *Herr Wein* bekannt, dass die Eigentümer grundsätzlich an der Kosten der Klarstellungssatzung nicht beteiligt werden. Aufgrund dessen fordert *Herr Sahs* die Trennung beider Verfahren. Durch die Schaffung von Baurecht sollen die Eigentümer entsprechend der Grundstücksgröße an den Kosten für die Ergänzungssatzung beteiligt werden. Hierzu wird ein entsprechender Antrag gestellt, der mit **13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen** angenommen wird.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Gößlow der Stadt Lübtheen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 14 Abschnittsbildungsbeschluss Gipsstraße - Sitzungsvorlage SV-26/2016

Gemäß § 8 Absatz 4 KAG M-V und § 4 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Lübtheen kann der Aufwand über selbständig benutzbare Abschnitte der ausgebauten Anlagen abgerechnet werden. Für die Gipsstraße werden hierzu zwei Abschnitte gebildet:

- Abschnitt I: Einmündung Johann-Stelling-Straße bis Kreuzungsbereich Gipsstraße/Geschwister-Scholl-Straße
- Abschnitt II: Kreuzungsbereich Gipsstraße/Geschwister-Scholl-Straße bis Geschwister-Scholl-Straße Höhe Trafostation

Zum in der Diskussion aufgeworfenen Problem der Eckgrundstücke erklärt die Verwaltung, dass es hierzu grundsätzlich zu keiner Doppelbelastung kommen wird und spezielle Fälle einzeln zu klären wären.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Abschnittsbildung zur Abrechnung der Gipsstraße und Geschwister-Scholl-Straße zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 15: 2. Änderung der Straßenbaubeitragsatzung – Sitzungsvorlage SV-27/2016

Die Straßenbaubeitragsatzung vom 16.01.2006 bleibt grundsätzlich im überwiegenden Teil unverändert. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf eine Anpassung an das Kommunale Abgabengesetz M-V.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 16: Städtebauliche Erneuerung „Ortskern“: Fortführung der freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB – Sitzungsvorlage SV-32/2016

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt, für alle ab dem Jahr 2016 noch zu erhebenden Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB nachfolgende Regelung bezüglich der Abschläge im Falle einer beiderseitigen Ablösevereinbarung anzuwenden:

1. Zahlung des Ablösebetrages innerhalb eines Monats Gewährung eines Abschlages in Höhe von 10 %
2. Zahlung des Ablösebetrages innerhalb von drei Monaten Gewährung eines Abschlages in Höhe von 7 %
3. Zahlung des Ablösebetrages innerhalb von fünf Monaten Gewährung eines Abschlages in Höhe von 3 %

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 17: Anfragen und Mitteilungen

Durch die Verwaltung wird auf nachfolgende Veranstaltungen hingewiesen:

- 01.10.2016: Laternenumzug mit Herbstfeuer, organisiert durch FFW Lübtheen
- 04.11.2016: Laternenumzug in Jessenitz ab Gelände der Jessenitzer Aus- und Weiterbildung

Weiterhin gibt die Verwaltung bekannt, dass der 1. Haushaltsnachtrag 2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Zwei kleinere Korrekturen wurden vorgenommen und den Stadtvertretern übergeben.

- Auf Anfrage zum Stand Betretungsverbot des Truppenübungsplatzes wird durch die Verwaltung festgestellt, dass es bisher keine neuen Erkenntnisse gibt. Zu den wiederholten Nachfragen seitens der Stadt wurde lediglich erklärt, dass noch keine Ergebnisse vorliegen. Die nächste Beratung wird es hierzu am 04.10.2016 auf der Ebene des Landkreises geben.
- Frau Völke bittet erneut um Begutachtung der Bäume am Ortseingang Garlitz, kommend aus Richtung Brömsenberg, da in diesem Bereich Totholz festgestellt wurde.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung beendet und nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin